68. Jahrgang. № 42. Mittwoch, 25. Januar 1922.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung monatlich 14,— M., vierteljährlich 42,— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 12,50 M., vierteljährlich 37,50 M.

Anzeigen-Preise. Die einspaltige 37 mm breite Zeile 4,— M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1spaltige An- u. Verkäufe 25 % Vorzugspreise laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 70 Pf.

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Café Hülfert
Konditorei
Prager Straße, Ecke Sidonienstraße.

14 Ringstraße **Königsdiele** Ringstraße 14
Vornehmes Restaurant

Verleih-Magazin für Möbel, Porzellan, Gläser, silberne Bestecke, Tischwäsche, Tafeln u. Stühle usw.
Andreas Wold. Gottschalch
Tel. 21486 — Prager Straße 19 — Tel. 12632
Verkauf von Korb-, Klub- u. Gartenmöbeln — Ein- u. Verkauf von modernen u. antiken Möbeln

Frankreichs Vorschläge für den Schutzvertrag

Die Weisungen an den französischen Botschafter in London.

Paris, 24. Jan. Ueber die gestern dem französischen Botschafter in London erteilten Weisungen für die Fortsetzung der Verhandlungen mit der englischen Regierung berichtet Havas offiziös: Die französischen Vorschläge betreffend den geplanten englisch-französischen Schutzvertrag seien folgende:

Die ursprünglich auf zehn Jahre festgesetzte Dauer des Abkommens sei nach Ansicht der französischen Regierung unzureichend. Sie schlage eine Ausdehnung auf 15 oder 20 Jahre vor. Das Abkommen müsse den Charakter der Gegenseitigkeit tragen. Nicht nur ein deutscher Angriff auf französisches Gebiet, sondern auch ein solcher gegen die alliierten Truppen in der neutralisierten rheinischen Zone müsse als feindselige Handlung gelten, durch die das Abkommen wirksam werde. Schließlich müsse die militärische Unterstützung beider Mächte für den gegebenen Fall hinsichtlich des Umfanges und der Dauer zwar nicht in einer Militärkonvention, wie zu Unrecht behauptet werde, festgesetzt werden, wohl aber durch dauernde Abmachungen zwischen beiden Generalstäben ähnlich denen des Jahres 1912 geregelt werden.

Die Orientfrage werde durch eine Konferenz der Außenminister Englands, Italiens und Frankreichs Anfang Februar in Paris verhandelt werden. Das Abkommen von Angora stehe jetzt nicht mehr auf der Tagesordnung. Der entscheidende Punkt der Debatte sei, wie die drei Mächte den Griechen und Türken ihre Vermittelung vorschlagen könnten, um die Fortdauer der Feindseligkeiten zu verhindern.

Ueber die Konferenz von Genua sollen später Verhandlungen aufgenommen werden. Bis jetzt habe die Sowjetregierung ihre offizielle Einladung zur Konferenz noch nicht beantwortet. Die ersten Beratungen der Konferenz in Genua sollten sich nach dem Wortlaut der Tagesordnung auf die Möglichkeit beziehen, Grundsätze in die Praxis umzuändern und die politische Freiheit im Innern, Achtung vor dem Eigentum der Ausländer, Anerkennung der öffentlichen Schulen, Einführung eines normalen Währungssystems, sowie den Verzicht auf jede Propaganda und jeden Angriff gegen Nachbarstaaten umfassen. Die französische Regierung werde höchst wahrscheinlich Wert darauf legen, sich im voraus mit den übrigen alliierten Mächten über den Sinn der Garantien zu verständigen, deren in der Praxis diese Grundsätze bedürften, und werde dementsprechend ihre Durchführung auf gemeinsamer Grundlage verlangen. (W. T. B.)

Englisches Mißtrauen gegen den Garantievertrag.

Paris, 24. Jan. Der Londoner Korrespondent des „Temps" berichtet, es gäbe in London eine lebhafte Opposition gegen eine Ausdehnung des französisch-englischen Garantievertrags über zehn Jahre hinaus. Man wolle in England den territorialen Stand in Europa, wie er im Versailler Vertrag festgesetzt sei, nicht verbürgen. Besonderes Mißtrauen zeige sich Polen gegenüber. Auch hier werde alles von den Ereignissen abhängen. Weiter sagt der Korrespondent, es gäbe Engländer, die die Gefahr von französischer Seite kommen sähen. Das sei eine der Folgen der Besetzung von Frankfurt und Darmstadt im April 1920. Die Verhandlungen zwischen dem französischen Botschafter in London und Lord Curzon über den Schutzvertrag würden am Donnerstag beginnen.

Ende der belgisch-französischen Allianz?

Paris, 24. Jan. Nach der „Chicago Tribune" ersuchte Belgien die französische Regierung um eine Revision des französisch-belgischen Defensivabkommens vom August 1920. Als Grund gibt das Blatt an, daß Lloyd George Belgien einen Garantiepakt unter der ausdrücklichen Bedingung vorschlug, daß Belgien keinen Vertrag abschließe, der mit dem englischen auf Wiederherstellung der anerkannten Neutralität Belgiens hinzielenden Abkommen unvereinbar wäre. Die Brüsseler Regierung sei darum gezwungen, die Auflösung der Allianz mit Frankreich nachzusuchen, die von Foch entworfen und dazu bestimmt sei, die Scheidelinie im Falle eines deutschen Angriffes zu verteidigen. (W. T. B.)

An Poincaré!

Eine Erklärung v. Sieberts.

Herr v. Siebert, bis zum Krieg Sekretär der russischen Botschaft in London, erklärt zur Rede Poincarés:

„Der französische Ministerpräsident Poincaré hat in der französischen Kammer erklärt, daß die kürzlich veröffentlichte Korrespondenz zwischen Sasonow und Iswolski eine Fälschung sei. Sollte Poincarés Behauptung sich auch auf die von mir in meinem Buch „Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik" und neuerdings in den „Süddeutschen Monatsheften" veröffentlichten zahlreichen Briefe von Sasonow und Iswolski beziehen, so erkläre ich Poincarés Behauptung für eine Lüge und bin des ferneren bereit, den russischen, französischen und englischen Urtext der von mir veröffentlichten Aktenstücke einer neutralen Kommission oder jeder neutralen Regierung, die zur Prüfung bereit ist, vorzulegen."

Noch keine Einigung über das Steuerkompromiß.

Der Streit um die Zwangsanleihe.

(Eigene Information der „Dresdn. Nachrichten.")

Berlin, 24. Jan. Die heute morgen unterbrochenen interfraktionellen Besprechungen wurden nachmittags 5 Uhr wieder aufgenommen. Reichskanzler Dr. Wirth wohnte den Sitzungen bei. Entgegen anders lautenden Nachrichten, handelte es sich bei diesen Besprechungen vor allem um die grundlegenden Fragen, wie das von den Sozialdemokraten geforderte sichtbare Opfer des Besitzes präzisiert werden soll. Die Frage der parlamentarischen Mehrheiten wurde dabei zunächst nicht erörtert, da sich diese unter Formulierung des angestrebten Kompromisses von selbst ergeben würden. Die Mehrheitssozialdemokraten erklärten, daß ihre Fraktion von der bisherigen Forderung der sofortigen Erhebung einer Zwangsanleihe in Höhe von 1 Milliarde Goldmark nicht abgehen könne.

Diese Mitteilung bedeute nach Ansicht der anderen Parteien gegenüber den bisherigen Aeußerungen der Sozialdemokraten eine Verschärfung der Lage, da besonders die Deutsche Volkspartei noch gestern die Haltung der Mehrheitssozialisten darin beurteilte, daß die Ankündigung einer Zwangsanleihe den Sozialdemokraten genüge und diese nicht auf der sofortigen Erfassung bestehen würden. Die Sozialdemokraten wollen diese Zwangsanleihe für Reparationszwecke verwendet wissen, und zwar soll sie durch die Gemeindeverbände auf Grund des Hachenburgschen Gesetzentwurfes aufgebracht werden, fünf Jahre unverzinst bleiben und danach ein mäßiger Zinsfuß von etwa 2½ Prozent vorgeschlagen werden. Der Tilgungsplan des Hachenburgschen Gesetzentwurfes ist nach Meinung der Sozialdemokraten nicht diskutabel und müsse dahin abgeändert werden, daß die Industrie die Amortisation selbst vorzunehmen habe. Diese Forderung wurde von der Deutschen Volkspartei für unannehmbar erklärt, die als äußerstes Zugeständnis die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers bis zu einem Prozentsatz von 65 bezeichnete. Es wurde von der Deutschen Volkspartei weiter darauf hingewiesen, daß die Milliarde Gold auf einmal von der Industrie gar nicht aufgebracht werden könnte, da die beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers, die erhöhten Steuern und die verteuerten Rohstoffkäufe im Zusammenhang mit der Angleichung der Inlandspreise an den Weltmarktspreis die Kapitalbestände der Industrie bis zum Höchstmaß belasten.

Nachdem also die Pläne der Sozialdemokraten von der Deutschen Volkspartei abgelehnt wurden, müssen die Versuche, die Volkspartei für das Steuerprogramm zu gewinnen, angesichts der kategorischen Formulierung des Standpunktes der beiden Parteien als gescheitert angesehen werden. Die Frage der Veranlagung — ob gemeiner oder Ertragswert — trat bei den Besprechungen zurück. Die Demokraten, die sich gleichfalls gegen die sofortige Erhebung der Zwangsanleihe aussprachen, hielten mit der endgültigen Entscheidung noch zurück. Auch die Stellungnahme des Zentrums ist bisher noch ungeklärt, und es hat bisher nicht den Anschein, als ob der in der Zentrumspartei einflußreiche rechte Flügel gewillt ist, den weitgehenden Forderungen der Sozialdemokraten nachzugeben. Bisher ist es jedenfalls dem Reichskanzler nicht gelungen, seine Fraktion zur Annahme der sozialdemokratischen Forderungen zu bewegen, die der Kanzler im großen und ganzen billigt. Die Verhandlungen wurden gegen 8 Uhr ergebnislos abgebrochen und auf morgen vormittag 10 Uhr vertagt.

Am späten Abend hielten die an den interfraktionellen Besprechungen beteiligten Parteien noch Fraktionssitzungen ab, in denen aber keine endgültigen Beschlüsse gefaßt wurden, sondern lediglich die augenblickliche politische Lage zur Besprechung kam. Morgen vormittag ½10 Uhr treten die drei bürgerlichen Parteien, Zentrum, Demokraten und Deutsche Volkspartei, nochmals zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, von der man in parlamentarischen Kreisen die endgültige Entscheidung über die in der Steuerfrage einzunehmende Haltung erwartet. Die politische Lage wird im allgemeinen nach wie vor als äußerst ernst angesehen, da auch die Verhandlungen zwischen den Mehrheitssozialisten und den Unabhängigen darüber, ob letztere geneigt sind, unter gewissen Kautelen das Steuerkompromiß für den Fall einer Einigung zwischen Sozialdemokratie und Zentrum anzunehmen, bisher ohne jedes Ergebnis geblieben sind.

Viel bemerkt wurde heute abend eine längere Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem Führer der Bayrischen Volkspartei Dr. Heim, die stellenweise lebhaften Charakter trug. Die Bayrische Volkspartei scheint bisher nicht gewillt, die Forderungen der Sozialdemokraten gutzuheißen. — Am Abend fand auch eine Kabinettssitzung statt, in der ebenfalls nur die gegenwärtige politische Lage besprochen wurde. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefaßt, da man erst das Ergebnis der interfraktionellen Besprechungen abwarten will.

Nach einer Pariser Meldung soll ein hoher englischer Beamter geäußert haben, Poincaré beabsichtige, der englischen Regierung vorzuschlagen, Deutschland eine englische Anleihe zu gewähren, mit deren Hilfe es allen Reparationsverpflichtungen nachkommen könne. Dieser Plan habe aber keine Aussicht, von England angenommen zu werden. Falls jedoch Frankreich an einer internationalen Anleihe für Deutschland teilnehmen wolle, dann wäre auch England bereit, einen Teil dieses Kredites zu tragen. Was an dieser Meldung zutrifft, läßt sich nicht sagen.

Ein bedeutsames Rechtsgutachten zur Eingemeindungsfrage in Sachsen.

Die durch den Gesetzentwurf über die Eingemeindung selbständiger Gutsbezirke zur Erörterung gestellten Fragen sind so wichtig und hängen so eng mit grundlegenden Interessen der Landwirtschaft und der Selbstverwaltung zusammen, daß vor der am morgigen Donnerstag stattfindenden Schlußberatung im Landtage nochmals mit allem Nachdrucke auf die Unstimmigkeiten hingewiesen werden muß, die den Entwurf unhaltbar und seine Ablehnung als eine wohlberechtigte Forderung der in Mitleidenschaft gezogenen Kreise erscheinen lassen. In erster Linie ist daran festzuhalten, daß die rückwirkende Kraft in solchem Falle als ein direkter Schlag ins Gesicht gegen alle Grundsätze der Billigkeit und als ein grober Verstoß gegen die Voraussetzungen, unter denen überhaupt eine Rückwirkung nur in Betracht kommen kann, rundweg abgewiesen werden muß. Den Ausführungen, die darüber in dem Vorabend-Blatt der „Dresdner Nachrichten" vom 19. Januar bereits gemacht wurden, ist noch hinzuzufügen, daß die ganze Frage in einer eingehenden Untersuchung von Prof. Dr. O. Schanze „Ueber die Rückwirkung von Gesetzen", Verlag von Arthur Roßberg in Leipzig, nach allen Richtungen beleuchtet wird. Der Verfasser weist nach, daß die Nichtrückwirkung von Gesetzen im römischen Recht bereits enthalten war, daß sie von da auch in das kanonische (kirchliche) Recht überging, daß sie sich ebenfalls im germanischen Rechtsbewußtsein Bahn brach und auch im heutigen angelsächsischen Rechtsleben vorbehaltlos anerkannt ist. In England wird der Grundsatz der Nichtrückwirkung unbestritten beobachtet, und das nordamerikanische Recht schließt die Rückwirkung schlechthin aus. Nach alledem darf die Nichtrückwirkung geradezu als ein Teil der allgemeinen internationalen Rechtsanschauung bezeichnet werden; sie findet sich überall, wo westliche Zivilisation das Staats- und Rechtsleben organisiert. „Wenn ein Gesetzgeber", so urteilen die Juristen Pfaff und Hofmann, „erklären würde, er annulliere ein Gesetz, das z. B. während der letzten fünf Jahre gegolten hat, und zugleich alle Rechtsgeschäfte, die sich darauf gründen, so daß ein Status herzustellen werden müsse, als ob jenes Gesetz nie gegolten hätte, so wäre das frevelnde Torheit. Je länger die Zeit der Geltung, je allgemeiner und umfassender das aufgehobene Gesetz, desto mehr würde sich überdies die Schwierigkeit der Durchführung solcher Annullierung der Unmöglichkeit nähern. Deshalb und aus Humanität respektiert man in der Regel selbst einen durch formell ungültige Gesetze — während einer Revolution oder feindlichen Okkupation — geschaffenen Rechtszustand. Allerdings wurden Rückwirkungen auch solcher Art in politisch aufgeregten Zeiten versucht, aber es waren eben Ausbrüche der Leidenschaft, nicht Ausflüsse gesetzgeberischer Weisheit und Gerechtigkeit." Dieses scharfe Urteil juristischer Sachverständiger dürfte in vollem Maße auf den § 4 des Gesetzentwurfes über die Eingemeindung zutreffen, der die rückwirkende Kraft vom 1. Oktober 1919 an festsetzt. Danach sollen bekanntlich Eingemeindungsverträge, die nach dem genannten Termine abgeschlossen sind, durch das in Aussicht genommene neue Gesetz wieder aufgehoben werden. Das steht in schroffem Widerspruch mit den allgemein anerkannten Grundsätzen über die Anwendbarkeit neuer Gesetze auf vergangene Tatsachen, auf bereits entstandene Rechtsverhältnisse. Die Inhaber selbständiger Gutsbezirke haben sich durch die ihnen in der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1918 von der Regierung eingeräumte Freiheit, zu wählen, mit welcher der ihnen benachbarten Gemeinden sie sich vereinigen wollen, zu einem guten Teil bestimmen lassen, der sonst drohenden Zwangsvereinigung zuvorzukommen, und es wäre eine durch nichts zu rechtfertigende Täuschung ihres Vertrauens, wenn ihnen nachträglich der förmlich und feierlich zugesicherte Vorteil wieder genommen würde.

Liegt somit vor allem in der Festsetzung der rückwirkenden Kraft eine schwere Verfehlung des Gesetzgebers, da eine solche Maßregel notwendigerweise das Vertrauen der Staatsbürger zur Gesetzgebung untergraben und das Gefühl der Rechtssicherheit erschüttern muß, so wird die Schädlichkeit und Oberflächlichkeit dieser Art von Gesetzesmacherei noch weiter dadurch in helle Beleuchtung gerückt, daß der § 4 wegen seiner faloppen Fassung nicht einmal imstande ist, den von ihm gewollten Zweck zu erreichen. Dies wird in einem hervorragenden Rechtsgutachten von dem Professor des Staats- und Verwaltungsrechts an der Universität Leipzig Dr. Erwin Jacobi in überzeugender Weise nachgewiesen. Zum Verständnis der scharfsinnigen Jacobischen Kritik muß man sich genau vor Augen halten, was der Gesetzentwurf will. Alle in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1919 vollzogenen, auf Grund freier Vereinbarungen der Beteiligten zustandegekommenen Eingemeindungen — die Genehmigung der Aufsichtsbehörde war damals noch nicht erforderlich — sollen rückgängig gemacht werden, aber nicht schlechtweg, sondern lediglich, um nachher mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wieder geschaffen zu werden, teils genau so wie bisher, teils unter Abänderung solcher Zusammenlegungen, welche die örtlichen Verhältnisse und Zusammenhänge nicht genügend berücksichtigen. Fügen sich die Beteiligten nicht